

Wolfgang Abendroth

DAS PROBLEM DER POLITISCHEN WISSENSCHAFT

Der offensichtliche Widerspruch zwischen den politischen Bedürfnissen des demokratischen Aufbaues und der Rechtsprechung eines nicht unerheblichen Teiles der deutschen Gerichte hat nach dem Hedler-Urteil den Deutschen Gewerkschaftsbund veranlasst, zu diesen Fragen sehr deutlich Stellung zu nehmen. Mit Recht hat der DGB darauf hingewiesen, dass eine ähnliche Entwicklung nicht unerheblich zum Untergang der Weimarer Republik und zum Siege der nationalsozialistischen Diktatur beigetragen hat.

Es wäre sicher verfehlt, für die Fehlentwicklung der politischen Judikatur in Deutschland lediglich den Juristenstand verantwortlich zu machen. Ein Münchener Schwurgerichtsurteil hat gerade in den letzten Wochen sehr deutlich gezeigt, dass die Gründe tiefer liegen; aber zweifellos ist die wesentliche Ursache doch die mangelnde Fähigkeit des Großteils der Juristen, ihre Wissenschaft im richtigen sozialen und politischen Zusammenhang zu sehen. Die mit dem wissenschaftlichen Fortschritt unvermeidlich verbundene Tendenz zur Spezialisierung hat nicht nur die Rechtswissenschaft und die juristische Ausbildung dahin geführt, ihren lebendigen Zusammenhang mit dem gesamten gesellschaftlichen und politischen Geschehen zu vernachlässigen, sondern in fast allen Wissenschaftszweigen gleiche Gefahren hervortreten lassen. Deshalb ist es verständlich, dass ähnliche Folgen sich für einen großen Teil des gesamten akademischen Nachwuchses ergeben.

Zudem werden diese Nachteile, die sich aus der an sich berechtigten wissenschaftlichen Spezialisierung notwendig ergeben, wenn die konkrete soziale Bedeutung der einzelnen Wissenschaft vergessen wird, noch dadurch verstärkt, dass in Deutschland der Gegensatz zwischen der wissenschaftlich gebildeten Akademikerschicht und der breiten Masse der Bevölkerung, die keine wissenschaftliche Hochschule besucht hat, weit größer ist als in einem großen Teil der anderen westlichen demokratischen Nationen. Die Tradition des Obrigkeitsstaates und seiner Beamten-Hierarchie, der die oberen Beamtenstellen ausschließlich der Akademikerschicht vorbehalten, wirkt hier verhängnisvoll nach.

Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung muss deshalb darauf bedacht sein, sowohl der noch immer nicht überwundenen radikalen Trennung des Bildungsganges jener schmalen Schicht der Bevölkerung, die zum Hochschulstudium zu gelangen vermag, von der Bildung der breiten Masse entgegenzuwirken, als auch die Rückbesinnung derjenigen Wissenschaftszweige, die sich mit der Geschichte und Organisation des Gemeinwesens, mit dem Recht, mit der Wirtschaft und mit der Gesellschaft beschäftigen, auf ihre innere Einheit zu fördern. Diese Rückbesinnung ist die Voraussetzung dafür, dass der wissenschaftlich voll ausgebildete Akademiker lernt, seine Entscheidungen nicht nur als Spezialist und als Techniker seines Arbeitsgebietes zu treffen und sich von unkritisch übernommenen Standesvorurteilen zu befreien. Sie ist aber gleichzeitig auch die Vorbedingung für jeden Versuch, unser gesamtes Erziehungssystem dem Gedanken zu unterstellen, dass der junge Mensch zum Bürger eines demokratischen

Staates erzogen wird, der berufen und verpflichtet ist, an allen wesentlichen politischen Entscheidungen mitzuwirken.

Die Wiederherstellung der inneren Einheit derjenigen wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit der Gesellschaft und ihrer politischen Organisation, mit dem im Laufe der letzten Jahrzehnte ständig gewachsenen Einfluss des Staates auf Gesellschaft und Wirtschaft beschäftigen, ist Aufgabe und Problem der politischen Wissenschaft. In der deutschen wissenschaftlichen Entwicklung ist diese Fragestellung in den letzten Jahrzehnten immer stärker zurückgetreten, seit die politische Entscheidung zu Ungunsten der demokratischen Entwicklung mit dem Siege *Bismarcks* im preußischen Verfassungskonflikt gefallen war. Der Obrigkeitsstaat bedurfte des gehorsamen Staatsdieners, der seine Technik beherrscht, das ehemals liberale Bürgertum nach seinem Verzicht auf politische Macht des bloßen Wirtschaftswissenschaftlers. Das soziale und politische Leben als ein Ganzes zu sehen, erschien in einem politischen System als unwichtig, das den Einfluss des Volkes und der öffentlichen Meinung auf den Staat im Grunde verneinte. Während bis zu dieser Zeit *Lorenz von Stein*, und *Robert von Mohl* verheißungsvolle Ansätze in dieser Richtung boten, ist seitdem das Feld wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Leben von den deutschen Hochschulen im wesentlichen den anderen Nationen und dem durch die Hochschulen geächteten Marxismus überlassen worden. Während in den angelsächsischen Ländern und in Frankreich die Fragestellung, um die es hier geht, nicht nur als solche immer wieder wissenschaftlich erörtert wurde, sondern auch zur Gründung selbstständiger Hochschulen und Institute führte und die einzelwissenschaftliche Entwicklung der Jurisprudenz, der Wirtschaftswissenschaft, der Geschichtswissenschaft und der Sozialpsychologie in starkem Maße beeinflusst hat, gingen die einzelnen Disziplinen in Deutschland immer betonter ihre eigenen Wege. Es ist kein Zufall, dass die Soziologie an den deutschen Hochschulen bis heute noch nicht vermocht hat, den Platz zu erkämpfen, der ihr gebührt. Die Lehrstühle für Soziologie sind wenig zahlreich und zudem so verschieden in den einzelnen Fakultäten eingebaut, dass die deutsche soziologische Forschung trotz der wesentlichen Antriebe, die deutsche Wissenschaftler gegeben haben, notwendig gegenüber den anderen Ländern zurückgedrängt werden musste.

In der gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskussion wird diese Lage sehr lebhaft diskutiert. Nach langen Erörterungen und heftigen Debatten auf einer vom hessischen Staatsministerium im September 1949 nach Waldleiningen einberufenen vorbereitenden Tagung hat sich die Rektorenkonferenz der deutschen Hochschulen im März dieses Jahres entschlossen, die Errichtung einzelner Lehrstühle für politische Wissenschaft an den deutschen Universitäten zu befürworten, und das Land Hessen hat an seinen drei Hochschulen derartige Lehrstühle schon geschaffen. Damit ist jedoch nicht genügend getan. Ein vereinzelter Lehrstuhl für Politik, der an einer Universität besteht, wird das geistige Leben der Universität nur dann erheblich zu beeinflussen vermögen, wenn er sich auf die Arbeit von wissenschaftlichen Zentren stützen kann, die die ganze Fülle der Wissenschaftsbereiche vom Moment des Soziologischen und Politischen her zu sehen vermögen, die sich mit der modernen Massengesellschaft, ihrer Wirtschaft, ihrem Recht und ihrem Staat beschäftigen. Sind derartige Zentren geschaffen, dann - aber auch nur dann - wird der Inhaber eines einzelnen Lehrstuhles an einer Universität oder anderen Hochschule vor der Gefahr bewahrt sein, im wesentlichen lediglich von dem Wissenschaftszweig aus zu lehren und zu forschen, dem er entstammt, oder einseitig seine politischen Auffassungen vorzutragen.

Deshalb sollte es ein wesentliches Anliegen aller an der demokratischen Umformung des Staates, der Gesellschaft und der Wirtschaft interessierten Kräfte und vor allem der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung als des zuverlässigsten Trägers demokratischer Haltung sein, für die Begründung derartiger wissenschaftlicher Zentren der politischen Wissenschaft einzutreten. Die innere Verbindung derartiger Zentren mit dem Leben der gesamten Gesellschaft wird am besten dadurch gewahrt, dass die Studierenden derartiger Hochschulen und Institute nicht ausschließlich durch Abiturienten gestellt werden, sondern mindestens teilweise auch Menschen des praktischen Lebens sind, die sich im gesellschaftlichen und politischen Leben bewährt haben. Der wissenschaftliche Forscher, der dort lehrt, wird durch die lebendige Auseinandersetzung mit Männern und Frauen aus der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung vor vielen Einseitigkeiten bewahrt werden können; und auch derjenige Abiturient, der sich später einem spezialwissenschaftlichen Berufsstudium widmet, wird durch das gemeinsame Studium mit Arbeitern viele Vorurteile verlieren.

Der Kampf der Gewerkschaften gegen Fehlentwicklungen in der deutschen Rechtsprechung hat den aktuellen Anlass zu dieser Überlegung gegeben. Die Bedeutung der durch Soziologie und politische Wissenschaft veränderten Fragestellung des Richters für die Umgestaltung der Judikatur wird durch die amerikanische rechtswissenschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte sehr deutlich. Der Weg von älteren Entscheidungen nordamerikanischer Gerichte, die dem sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Fortschritt in früheren Zeiten aus formaljuristischen Gründen Einhalt geboten, zu der Erkenntnis *Cardozos*, dass auch die Jurisprudenz ein Zweig der Sozialwissenschaften sei¹), und zu jener Entscheidung des Richters Brandeis im Falle *Truax* gegen *Corrigan*, in der „die sozialen, industriellen und politischen Voraussetzungen der Gesellschaft unserer Zeit“ gleichberechtigt mit juristischer Logik und Tradition in den Urteilsgründen genannt werden²), konnte nur durch den starken Einfluss der *Political Science* auf das Rechtsstudium in den Vereinigten Staaten zurückgelegt werden.

1 Benjamin Cardozo, *Lebendiges Recht (The Growth of the Law)*, München 1949, S. 24.

2 A.a.O. S. 44 und 63; 257 U. S. 312.